



Geschäftsordnung der Futterspende Bonn Rhein-Sieg e.V.

- Punkt 1) Beitrag** (*Ergänzend zum § 5 der Satzung seit Gründung 2009*).
Der Beitrag beträgt 36,00 € jährlich.
Für Bedürftige, Schüler und Studenten 18,00 € jährlich.
Auf Vorstandsbeschluss können einzelne Mitglieder von dem kompletten Beitrag befreit werden, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen.
Der Beitrag kann ¼, ½ oder jährlich bezahlt werden.
Sollte ein Beitrag im Lastschriftverfahren zurück gebucht werden, trägt das betreffende Mitglied hierfür die anfallenden Kosten.
Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
- Punkt 2) Probezeit für neue aktive Mitglieder.**
Neue aktive Mitglieder haben eine Probezeit von drei Monaten.
In diesem Zeitraum kann das neue Mitglied oder der Vorstand die Mitgliedschaft des neuen aktiven Mitgliedes, ohne eine Begründung, zu jeder Zeit beenden.
Die Probezeit beginnt mit dem Tag des Eingangs des Aufnahmeantrags bei einem Vorstandsmitglied.
Der erste Mitgliedsbeitrag des neuen Mitgliedes ist bei Beendigung der Probezeit fällig.
Für inaktive Mitglieder besteht keine Probezeit und der Beitrag ist sofort fällig.
(*Vorstandsbeschluss vom 16.12.2016*)
- Punkt 3) Vermittlung von Futter-Patenschaften.**
Ab sofort übernehmen wir von der Futterspende Bonn Rhein-Sieg e.V. auch die Aufgabe, Futter-Patenschaften zu vermitteln.
Hierbei soll der Pate/in das oder die Tiere eines Bedürftigen regelmäßig mit Futter unterstützen.
Auch hierbei steht die Unterstützung und nicht die Vollverpflegung im Vordergrund.
Wir vermitteln zwischen Bedürftigem und Paten, die nach Möglichkeit ortsnah zusammen wohnen sollten und die Paten auch das Futter zum Bedürftigen bringen.
Es ist aber auch möglich, dass der Pate über Spenden einen Geldbetrag zur Verfügung stellt, für den wir Futter für das/die Tier/e des festgelegten Bedürftigen kaufen.
Die Unterstützung durch den Paten sollte mindestens im gleichen Umfang stattfinden, wie auch die monatliche Futterausgabe, laut unseren Richtlinien.
Mitglieder der Futterspende beobachten die Patenschaften und sind für beide Parteien auch Ansprechpartner.
- Punkt 4) Kündigung geschäftsführender Vorstand.**
Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, die von ihrem Amt während der Amtsperiode zurück treten, außer bei Krankheit oder Umzug, müssen für die daraus entstehenden Kosten (Notar, Amtsgericht usw.) aufkommen und dem Verein " Futterspende Bonn Rhein-Sieg e.V. " erstatten.
(*Vorstandsbeschluss vom 16.12.2016*)

Hennef, den 14.01.2017

gez. Hans-Josef Dresen, Vorsitzender
gez. Inge Hansen, stv. Vorsitzende
gez. Elke Voigt, Schatzmeisterin
gez. Angelika Grund, Schriftführerin
gez. Heike Kloß-Vogt, Beisitzerin
gez. Pia Gorkow, Beisitzerin